

Helmpflicht in Deutschland / Fahren mit Braincaps

Halbschale, Vollschale & Co. – Welche Helme sind zulässig?

Wollen gewissenhafte Biker und Triker einen Motorradhelm kaufen, fragen sie sich nicht selten, welches der zahlreichen Modelle eigentlich im Straßenverkehr auch tatsächlich zugelassen ist.

Früher galt hierbei, dass nur jene Helme erlaubt sind, die mit einem entsprechenden **ECE-Prüfzeichen** versehen sind.

Diese strenge Regelung ist mittlerweile jedoch aufgehoben, sodass **auch andere Prüfzeichen zulässig** sind. Es ist vorgeschrieben, dass die Fahrer motorisierter Zwei- und Dreiräder einen angemessenen **Helm tragen, der eine entsprechende Schutzwirkung garantiert** – für den gesamten Kopf- und Nackenbereich.

Grundsätzlich können hierzu auch die sogenannten **3/4-Helme** zählen, doch:

Nicht zulässig sind Helme, die Stirn, Ohren und den Nackenbereich nicht ausreichend schützen können (sogenannte **Braincaps**).

Quelle: bussgeldkatalog.org

Unser Fazit daraus:

Mit einem Helm, der der ECE-Norm entspricht, ist man auf der sicheren Seite.

Braincaps, auch diejenigen mit der amerikanischen DOT-Norm, sind nach o.a. Bericht weiterhin NICHT erlaubt, obwohl ein Prüfzeichen vorhanden ist.

Für deren Träger mag das Risiko eines Bußgeldes relativ gering sein, da man ja nicht allzu oft angehalten wird. Jedoch hat bei einem Sturz mit Verletzungen die eventuelle Verweigerung oder Kürzung von Versicherungsleistungen ein unabsehbares Risiko.

Hierauf möchten wir bei Kauf eines Braincaps explizit darauf hinweisen.

Die Verantwortung zur Nutzung eines Braincaps aus unserem Hause unterliegt deshalb in vollem Umfang beim Käufer.